

Protokoll

Nr. 26

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 14. Juni 2005

16.00 – 18.30 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Ulrich Straub

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 25 vom 17. Mai 2005
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Jahresrechnung 2004 und Jahresbericht 2004
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1835
Bericht und Antrag der RPK Nr. 1835.1
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1835.2
4. Verwendung Ertragsüberschuss
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1836
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1836.1
5. Pensionskassenreglement, Teilrevision
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1839
Zuteilung an eine Kommission (GPK oder Spezialkommission)
6. Industriestrasse/Göbli: Verkauf GS 2976, Feldhof 26 und 28: Kauf 32-Familienhaus;
Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1837
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1837.1
7. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Ulrich Straub eröffnet die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Renata Amrein, Felix Denzler und Lea Zehnder; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Ulrich Straub liest den an den GGR gerichteten Brief der BP Schweiz vor, womit diese ihren Umzug vom Grafenauweg an den grösseren Geschäftssitz an der Baarerstrasse 139 mitteilt und gleichzeitig festhält, dass sie sich sehr wohl in Zug fühlt.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 25 vom 17. Mai 2005

Zur Traktandenliste:

Es folgen keine Änderungsanträge; die Traktandenliste ist somit stillschweigend beschlossen.

Zum Protokoll Nr. 25 vom 17. Mai 2005:

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll Nr. 25 vom 17. Mai 2005 gilt demnach als stillschweigend genehmigt.

Stadträtin Vreni Wicky: „Der Stadtrat hat am 16. März 2004 die Vorlage Nr. 1792, Strategische Schulraumplanung, Kenntnisnahme, verabschiedet. Die Vorlage blieb in der Folge über ein Jahr in der GPK pendent. An der Sitzung vom 25. April 2005 hat die GPK die Vorlage 1792 behandelt. Dabei konnten die zahlreichen Fragen zur Schulraumplanung von den Vertretern des Bildungsdepartements beantwortet werden. Mit der GPK wurde vereinbart, die politischen Gremien – vorab BPK und GPK – periodisch über die aktuellen Zahlen der Schulraumplanung zu orientieren. Der Stadtrat zieht daher die Vorlage 1792 zurück.“

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen

Dringliche Motion Patrick Steinle und Urs E. Meier betr. Kauf der Liegenschaft Hofstrasse 8

Mit Datum vom 10. Juni 2005 haben die Gemeinderäte Patrick Steinle und Urs E. Meier folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Liegenschaft Hofstrasse 8 Kaufverhandlungen aufzunehmen.

Begründung:

Das Projekt Alterszentrum Frauensteinmatt nimmt stark Rücksicht auf die westlich gelegenen Villen an der Artherstrasse. Dafür wird das östlich benachbarte ehemalige Bahnwärterhaus Hofstrasse 8 durch die Überbauung stark beeinträchtigt werden. Dieses Grundstück der SBB steht derzeit zum Verkauf. Ein Erwerb durch die Stadt Zug wäre vorteilhaft. Entweder könnte das Land zur Überbauung Frauensteinmatt dazugeschlagen werden, was Verbesserungen insbesondere bei der Erschliessung ermöglicht, oder das Gebäude könnte von der Stadt weitervermietet werden, und verzögernde Einsprachen gegen das Projekt und ein gespanntes Verhältnis mit der Nachbarschaft könnten verhindert werden.“

Stadtrat Hans Christen: Die Motionäre rennen offene Türen ein. Der Stadtrat ist bereits aktiv in dieser Angelegenheit. Der Leiter der Abteilung Immobilien hat für morgen nachmittag einen Termin mit den SBB vereinbart. Die Motion ist daher bereits erfüllt und kann erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden. Bei positivem Ergebnis der Verhandlungen wird der Stadtrat den GGR wieder informieren.

Patrick Steinle dankt dem Stadtrat für die Beantwortung und erklärt sich mit der Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion einverstanden.

Abstimmung

über die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung der Motion:

Für die Erheblicherklärung und Abschreibung der Motion stimmen 33 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 33:0 Stimmen einstimmig beschlossen hat, die **Dringliche Motion Patrick Steinle und Urs E. Meier betr. Kauf der Liegenschaft Hofstrasse erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.**

Interpellationen

Interpellation Stefan Hodel und Simone Gschwind zur Zukunft des Kindergartens Grünring

Mit Datum vom 7. Juni 2005 haben die Gemeinderäte Stefan Hodel und Simone Gschwind folgende Interpellation eingereicht:

„Wie wir von betroffenen Eltern erfahren haben, soll eine der beiden Klassen im Kindergarten Grünring bereits auf Anfang des neuen Schuljahres geschlossen werden. Begründet wird die vorgesehene Schliessung mit dem Spardruck aus politischen Kreisen. Beim Kindergarten Grünring werde die Richtzahl von 17 Kindern pro Klasse seit längerem nicht mehr eingehalten. Gemäss Jahresbericht 2003 lag man noch damals mit 31 (statt 34 Kindern) für die beiden Klassen nur wenig unter dem Sollbestand. Im Jahre 2004 waren es noch 26 Kinder. Auch andere Kindergärten waren schon ebenso tief und wurden deswegen nicht geschlossen (Kindergärten Baarerstrasse, 2003). Der Schliessungsentscheid hat zur Folge, dass nun 9 Kinder aus der Nähe des Grünring-Kindergartens den Weg zum Kindergarten Daheim unter die Füsse nehmen müssen. Die Mehrheit dieser Kinder wird dabei am Kindergarten Grünring vorbeispazieren müssen, danach haben sie die gefährliche Ägerstrasse zu überqueren. Diese Strasse wird um die Mittagszeit von 600 Motorfahrzeugen pro Stunde befahren. Für 3 Kinder bedeutet die Schliessung gar, dass sie sich nun ein Jahr länger gedulden müssen, bis sie in den Kindergarten dürfen. Die Betroffenheit und der Ärger unter den Eltern ist gross. In den letzten Monaten sind viele Familien in die neue Siedlung Rothusmatt eingezogen, sie rechneten damit, dass ihre Kinder den schönen Quartierkindergarten in unmittelbarer Nähe besuchen dürfen. Die Interessengemeinschaft „Pro Kindergarten Grünring“ geht davon aus, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Kindergartenkinder wieder zunehmen wird (Überbauung Rothusmatt, Bauprojekte an der alten Baarerstrasse und am Blumenweg). Im Bericht „Strategische Schulraumplanung“ vom 9.3.2004 wurde noch davon ausgegangen, dass der Bedarf an Kindergärten im Schulkreis Zentrum langfristig (bis zum Jahre 2020) gleich bleiben wird. Nur 13 Monate später wird bereits über die Schliessung einer Kindergartenklasse orientiert. Wir bitten deshalb den Stadtrat, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen?
2. Erachtet der Stadtrat die finanzielle Situation unserer Stadt als derart schwierig, dass man es sich nicht mehr leisten kann, Kindergärten zu betreiben, bei denen die Richtzahlen zu tief sind?
3. Ist der Spardruck aus bürgerlichen Kreisen wirklich so gross, dass man zu Lasten von jungen Familien den Schliessungsentscheid fällen muss?
4. Sollte man am Schliessungsentscheid festhalten, ist man dann bereit, auf das Schuljahr 2006/07 auf den Entscheid zurückzukommen und die Klasse wieder zu öffnen? Oder wird der voll eingerichtete Kindergarten für andere Zwecke gebraucht?
5. Ist die Befürchtung der Quartierbewohner ernst zu nehmen, der Kindergarten Grünring werde mittelfristig ganz geschlossen?

Wir danken dem Stadtrat für die baldige Beantwortung dieser Fragen.“

Stadträtin Vreni Wicky ist bereit, die Interpellation namens des Stadtrates direkt zu beantworten.

Cornelia Stocker stellt einen Ordnungsantrag, ist doch die Interpellation den GGR-Mitgliedern noch nicht zugestellt oder ausgeteilt worden.

Ratspräsident Ulrich Straub beauftragt den Weibel, die Interpellation im Verlauf der Sitzung den Anwesenden auszuteilen. Das Thema wird somit am Schluss der Traktandenliste behandelt.

Interpellation Urs B. Wyss betreffend Bus- und Stadtbahnhaltestellen Postplatz

Mit Datum vom 20. Mai 2005 hat Gemeinderat Urs B. Wyss folgende Interpellation eingereicht:

„Der architektonisch geglückte, Akzente setzende Neubau Bahnhofstrasse 7 ist fertig und wird am 1. Juni bezogen. Die als Folge der Bauarbeiten notwendig gewordene provisorische Zusammenlegung der Bushaltestellen Postplatz und Steinhof kann aufgehoben werden. Die beiden Bushaltestellen können endlich – wie in der GGR-Vorlage Nr. 1704 zur Sanierung der Bahnhofstrasse dargelegt und beschrieben (S. 4, Ziff. 6.1 sowie Planunterlagen) – in das Busnetz und in den Fahrplan aufgenommen und integriert werden. Dazu die nachstehenden Fragen:

1. Wann werden allfällige bauliche Massnahmen realisiert und die Installationen zur Wiederherstellung der alten Bushaltestelle Postplatz eingerichtet?
2. Wäre eine Näherlegung der Haltestelle an die Arkaden der Gebäude Bahnhofstrasse 2 bis 6 als ÖV-benutzerfreundliche Massnahme machbar? Kann der Stadtrat, weil die betroffenen Trottoirflächen in städtischem Eigentum sind, selber tätig werden, selbstverständlich nach Rücksprache mit dem Regierungsrat und den ZVB? Ist er bereit, sich für eine solche Einbuchtung einzusetzen? Reicht der vom Grossen Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 965'000.-- oder wird ein Zusatzkredit erforderlich?
3. Wann wird die alte Bushaltestelle Postplatz (mit oder ohne Einbuchtung) wieder in Betrieb genommen?
4. Wann wird die schon vor zwei Jahren baulich vorbereitete Bushaltestelle Steinhof in Betrieb und Fahrplan aufgenommen?
5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Stadtbahnhaltestelle Postplatz die schlechtest frequentierte Haltestelle des Zuger Stadtbahnnetzes, vermutlich sogar sämtlicher Stadtbahnnetze der ganzen Welt ist? Hat er die Stadtbahnhaltestelle Postplatz schon für das Guinness Buch der Minusrekorde angemeldet? Werden die für die Planung der Stadtbahnhaltestellen und die Koordination von Stadtbahn- und Busnetz Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen?
6. Teilt er Stadtrat die Auffassung, dass eine vermehrte Benützung der Stadtbahnhaltestelle Postplatz nicht nur mittels Erhöhung der Frequenzen der Stadtbahnlinie 2, sondern auch durch die Wiederherstellung der alten Bushaltestelle Postplatz

und der hierdurch erzielten Verkürzung der Fussgängerwegstrecke zwischen den beiden Haltestellen gleichen Namens erreicht werden kann?

7. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu treffen, um aus der bislang miserabel frequentierten eine so stark benützte Stadtbahnhaltestelle zu machen, dass sich die hohen Erstellungskosten irgendwann einmal rechtfertigen werden? Hat der Stadtrat diesbezüglich mit ZVB und SBB Kontakt aufgenommen? Was gedenken diese Unternehmen zu tun? Kann der Stadtrat hierüber den GGR und die Öffentlichkeit orientieren?“

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass diese Interpellation an einer der nächsten Sitzungen des GGR durch den Stadtrat beantwortet wird.

Interpellation Marianne Zehnder namens der Alternativen Fraktion betr. Kosten und Nachfrage bei Tagesschule und Regelschule

Mit Datum vom 23. Mai 2005 hat Gemeinderätin Marianne Zehnder namens der Alternativen Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Die Alternative Fraktion reichte bereits im Mai 2001 eine Motion zur Schaffung einer zweiten Tagesschule in der Stadt Zug ein. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Schulmodelle erwogen und wieder verworfen. Als Hauptargument gegen eine zweite Tagesschule wurden in der Diskussion (z.B. Interpellation zweite Tagesschule vom April 2003) von Stadt- und Gemeinderat vorwiegend die höheren Kosten für Tagesschulplätze in den Vordergrund gestellt. Die Planung der Volksschule ist seither durch das Schulamt weiter vorangetrieben worden, es steht heute – was wir sehr begrüssen – die Einführung eines Modells mit Blockzeiten und fakultativer Randzeitenbetreuung im Vordergrund. Nach wie vor scheint jedoch das Bedürfnis für eine zweite Tagesschule, welche in ihrem Rahmen eine konstante Begleitung ermöglicht, gegeben. Dies zeigt sich unter anderem auch bei der Vorbereitung einer Volksinitiative, welche eine zweite Tagesschule fordert. Der Grosse Gemeinderat wird sich daher mit einer zweiten Tagesschule auseinandersetzen müssen. In diesem Zusammenhang stellen sich vorab folgende grundsätzliche Fragen, die uns der Stadtrat bitte schriftlich beantworten möge:

1. Wieviel kostet ein Schulkind in der Regelklasse, was kostet vergleichsweise ein Kind in der Tagesschule (reine Betreuungskosten, ohne Gebäudekosten und Amortisation der Gebäude)?
2. Wie hoch sind die Kosten eines Tagesschulplatzes, die zusätzlich zu Schul- und Betreuungskosten in Rechnung gestellt werden, und wie setzen sich diese detailliert zusammen?
3. Gibt es bei den Schul- und Betreuungskosten von Schulkindern in Regelklassen Unterschiede zwischen den Schulhäusern? Wovon hängen diese ab?
4. Wie hoch sind die Schul- und Betreuungskosten z.B. im Schulhaus Guthirt? Welches ist das teuerste Schulhaus, abgesehen von den Infrastruktur-Aufwendungen?
5. Welche Kosten der Tagesschule werden von den Eltern getragen? Handelt es sich nur um Schul- und Betreuungskosten oder auch um Infrastrukturkosten wie z.B. Schulhausamortisation, Entlohnung für Abwart etc.?

6. Wie hoch ist die Kostenübernahme der Eltern bei der Tagesschule im Schnitt? (Schnitt aller Eltern in % der Zusatzkosten)?
7. Wann erfolgt die Überarbeitung der gesamten Elternbeiträge für Schulen und schulergänzende Leistungen?
8. Wieviele Kinder konnten in den vergangenen vier Jahren jeweils von der bestehenden Tagesschule nicht aufgenommen werden? Welches sind die Gründe für die Abweisungen?
9. Wie schätzt die Leitung der heutigen Tagesschule die heutige und zukünftige Nachfrage nach Tagesschulplätzen ein?
10. Kann sich der Stadtrat vorstellen, eine zukünftige Tagesschule in einem bestehenden Schulhaus neben anderen Regelklassen zu führen?
11. Liesse sich ein solches Modell z.B. im Schulhaus Guthirt realisieren, allenfalls unter Beizug von Räumlichkeiten am Lüssiweg?
12. Wie schnell ist eine zweite Tagesschule realisierbar?

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass der Stadtrat diese Interpellation an einer der nächsten Sitzungen schriftlich beantworten wird.

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage Patrick Steinle namens der Alternativen Fraktion betreffend Fussgängerstreifen in Zug-West

Mit Datum vom 15. Mai 2005 hat Gemeinderat Patrick Steinle namens der Alternativen Fraktion folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Warum bestehen an folgenden Standorten im Quartier Zug-West keine Fussgängerstreifen:

- Feldstrasse, ganze Strecke zwischen Abzweigung Gartenstadt bis Eichwaldstrasse
- Ganze Eichwaldstrasse
- Gotthardstrasse bei Einmündung in die Aabachstrasse?

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die beiden Gross-Überbauungen in Zug-West, Herti VI und Feldhof, nicht über Fussgängerstreifen erreichbar sind? Sieht er darin kein Problem, insbesondere für Kinder?“

Einzelinitiativen

Einzelinitiative Patrick Cotti betreffend Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in der Stadt Zug

Mit Datum vom 10. Juni 2005 hat Patrick Cotti folgende Einzelinitiative eingereicht:

„Ich bitte Sie um die Behandlung der Einzelinitiative zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in der Stadt Zug, welche ich gemäss § 40 der Geschäftsordnung vom 4. November 1997 zu Händen des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug einreiche. Den

Gemeinderat bitte ich um die Überweisung der Initiative an den Stadtrat zur weiteren Bearbeitung.

Ausgangslage:

Die Jugendarbeitslosigkeit ist seit gut zwei Jahren ein für den Kanton wie auch für die Stadt Zug ernst zu nehmendes Thema. In der Stadt Zug waren Ende April 2005 489 Personen arbeitslos gemeldet, darunter 164 Jugendliche und junge Erwachsene (15 – 24 Jahre), die keine entsprechende Stelle hatten (68 Arbeitslose, 96 Stellensuchende). Von den 489 arbeitslosen Personen der Stadt haben 355 mindestens einen Lehrabschluss, 90 keinen solchen. Die Stadt Zürich meldete im Mai 2005 in der Sozialhilfe den Notstand an. Die zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Mittel genügten nicht mehr, der zahlenmässig massiv zugenommenen Zahl von zur Sozialhilfe angemeldeten Personen gerecht zu werden. Hauptsächliche Ursache sieht das Stadtzürcher Sozialdepartement vor allem im stetig wachsenden Druck auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich erwägt, selbst Stellen zu schaffen, um den Teufelskreis von Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit vom Staat in einem ersten Schritt (scheinbar) durchbrechen zu können. Die Zahl an Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger in der Stadt Zug stieg seit 2001 von 305 sogenannten Dossiers auf 417 im Jahre 2004 stetig an. Die 417 Dossiers in der wirtschaftlichen Sozialhilfe betreffen 637 Personen, was 2,7 % der Stadtbevölkerung betrifft. Die häufigste Ursache für den Bezug von Sozialhilfe sieht das Sozialamt in der Arbeitslosigkeit. Genau wie das Zürcher Sozialdepartement hält das Zuger (im Jahresbericht zu 2004) fest, dass man die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe prüfen müsse und verweist dabei auf die Beispiele der Stadtgärtnerei Luzern oder die Kooperation der Stadt Schaffhausen mit dem dortigen Gewerbe. Das Thema Arbeitslosigkeit ist in letzter Zeit gerade in Zug in den Hintergrund gerutscht, weil die Vorbereitungen für den Nationalen Finanzausgleich NFA wie für den Kantonalen Finanzausgleich vorherrschen. Durch den kommenden Finanzausgleich verhält sich die Stadt Zug wie die Maus vor der Schlange. Die Stadt Zug hat 2004 einen Steuerrabatt von CHF 4 Mio. gewährt, dieses Jahr sollen gar CHF 8,25 Mio. in die Reserve der Stadt fliesen. Diese finanziellen Ressourcen werden weder unternehmerisch noch innovativ genutzt. Dabei ist im vornherein klar, dass diese konservative Haltung die kommende Belastung zwar schmälern wird, sie jedoch nicht auffangen kann. Auf der anderen Seite klagen die gewerblichen Betriebe wie auch die Firmen der Industrie, Finanz- und Dienstleistung über einen generellen Druck, dem sie unterliegen; primär über den Kostendruck, aber auch über fehlende personelle Ressourcen. Gerade unter diesem Druck können sich vor allem kleinere, aber auch grössere Betriebe nicht mehr die Zeit nehmen, die zur qualitativ befriedigenden Erledigung von Arbeiten und Aufträgen notwendig ist. Dadurch sehen sich diese Betriebe vermehrt nicht mehr in der Lage, die notwendige Zeit für die Ausbildung oder Schulung des Personals zu investieren. Der Druck wirkt sich sowohl auf die Gesundheit des Personals wie auch auf das Klima in den Betrieben negativ aus, die Firmenkulturen leiden, die Personalfluktuation wächst und mit dem grösseren Wechsel geht Know-How laufend verloren. Der grosse Druck wirkt sich aus auf die Qualität, welche aufgrund mangelnder Zeit in den handwerklichen Ausführungen, den Pla-

nungen u.a. stark leidet. Es zeigt sich aber auch, dass es sich trotz z.T. wachsenden Rechnungsergebnissen nicht lohnt, (weitere) Ausbildungsstellen oder gar Arbeitsstellen anzubieten. Diese Tendenz ist durchaus nicht nur bei handwerklichen und gewerblichen Betrieben zu sehen, sondern deutlich auch beim Dienstleistungssektor wie z.B. im KV-Bereich, bei medizinischen Hilfsberufen usw.

Fazit:

Die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen nützt dem Allgemeinwohl, dem Staat wie der Wirtschaft gleichermassen. Die defensive Haltung der Stadt gegenüber dem Druck in Gewerbe und Dienstleistung der Zuger Wirtschaft unterstreicht auch das Image des Kantons, welches unter der Abstimmung zum Nationalen Finanzausgleich NFA schweizweit litt, nämlich Finanzen egoistisch zu horten, anstelle aktiv eine zukunftsgerichtete, lösungsorientierte und auch solidarische Haltung einzunehmen. Die Stadt Zug könnte – anstelle Überschüsse in die Steuerreserve zu überführen oder generell Steuerrabatte zu gewähren – Steuergelder resp. Steuerrabatte gezielt einsetzen, indem sie die Schaffung von Lehrstellen (bzw. zusätzlichen Lehrstellen), mehrmonatigen Praktikas für Wiedereinsteigerinnen und –einsteiger sowie zusätzliche Stellen für Stellenlose finanziell unterstützt. Durch die ideelle und finanzielle Unterstützung könnte die Stadt konkret Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe in der Stadt unterstützen. Diese Unterstützung wiederum wird schliesslich mittelfristig in Form von erhöhten Steuereinnahmen in die Staatskasse zurückfliessen; Arbeitstätige und eine gut funktionierende Wirtschaft bringen mehr Steuern. Ausserdem würde mit der Unterstützung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen eine Investition in die Zukunft getätigt, die dem kurzfristigen Denken der heutigen Arbeitswelt neue Akzente setzt und ausserdem auch dem konservativen Image des Kantons, das sich auch auf die Stadt überträgt, gut täte. Genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze anbieten zu können, ist ein unschätzbarer Standortvorteil.

Antrag:

Die Stadt Zug setzt die finanziellen Ressourcen, anstelle sie in die Steuerreserve einzubringen oder Steuerrabatte im Giesskannenprinzip zu vergeben, konkret ein in die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Sie nimmt aktiv Verhandlungen mit Gewerbe und Wirtschaft der Stadt und Kanton auf, um neue Plätze zu schaffen. Die Kosten der neuen Plätze werden in einer zu verhandelnden Übergangsphase (z.B. bis Lehrabschluss, bei Wiedereinsteigerinnen und –einsteiger bis Praktikumsende) durch die öffentliche Hand getragen. Damit bei der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen Missbrauch verhindert werden kann, soll die Stadt Zug die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (KWA) und dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) suchen und mit den Verbänden der Firmen (u.a. Gewerbeverein etc.) entsprechende Verträge – zum Schutz der Firmen, der Stadt wie der Arbeitnehmenden ausarbeiten.“

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass die Einzelinitiative an der Sitzung vom 5. Juli 2005 behandelt wird.

3. Jahresrechnung 2004 und Jahrsbericht 2004

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1835

Bericht und Antrag der RPK Nr. 1835.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1835.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Grundsatzvoten

Ivo Romer, Präsident GPK: „Die Rechnung 2004 der Stadt Zug schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 10,4 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4 Mio. Die damalige Debatte um das Budget erscheint nun in einem völlig anderen Licht. Die Freude über das positive Ergebnis währt jedoch bei genauerer Betrachtung nicht lang, denn wesentliche Faktoren sind kritisch zu hinterfragen:

- Die Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen entsprechen mit rund CHF 10,5 Mio. über Budget ziemlich genau dem Überschuss.
- Die Investitionsrechnung weist rund CHF 13,7 Mio. Mehrausgaben aus, budgetiert waren jedoch CHF 37,3 Mio.

Bevor ich diese zwei Punkte detaillierter erläutere, möchte ich die im 2003 begonnenen und im 2004 fortgesetzten Bemühungen des Stadtrates und der Verwaltung um einen sparsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln betonen und auch ausdrücklich verdanken. Sowohl im Sach- als auch beim Personalaufwand wurden die Budgetvorgaben eingehalten resp. unterschritten. Anlässlich der letzten Budgetdebatte habe ich Ihnen gesagt, dass Sie die Verwaltung nicht am Budget als solches, sondern an ihrer Budgetdisziplin messen sollen. Hier dürfen wir dem Stadtrat und der Verwaltung die Note "sehr gut" ausstellen. Halten Sie als Gesamtstadtrat an diesem eingeschlagenen Kurs mit viel Sinn für ein pragmatisches Vorgehen fest. Nun zurück zu den eingangs erwähnten zwei wesentlichen Faktoren: In der Laufenden Rechnung wurden entgegen telefonischen Aussagen der kantonalen Steuerbehörden die Rückstände bei den Veranlagungen in massivem Umfang abgearbeitet. Dieser an und für sich positive Umstand verzerrt jedoch das Bild von 2004 und sollte eher zusammen mit dem Jahr 2003 betrachtet werden. Das Resultat sind im Durchschnitt ausgeglichene Rechnungen. Meine Damen und Herren, die Rechnung 2004 darf daher keinesfalls mit Euphorie betrachtet werden. Für übermutige Forderungen nach neuen Ausgaben oder tiefere Steuern gibt es keinen

Spielraum. Die nunmehr schon langjährige Forderung nach verlässlichen Steuerinformationen und Statistiken für die Gemeinden verhallt nach wie vor ungehört in den kantonalen Amtsstuben. Eine genauere Budgetierung der Steuereinnahmen wird wohl auch in Zukunft nicht möglich und somit auch nicht aussagekräftiger sein. Die Investitionsrechnung resp. deren Planung hat ihr Ziel wie auch schon in der Vergangenheit klar verfehlt. Im Gegensatz zur Laufenden Rechnung müssen wir die Investitionsrechnung eher aus einem strategischen Blickwinkel betrachten. Die Investitionsvorhaben müssen zukünftig schneller und effizienter abgewickelt werden. Der Stadtrat erklärt auf Seite 4 in seinem Bericht und Antrag zur Jahresrechnung die massive Unterschreitung mit Verzögerungen. Die erwähnten Gründe, meine Damen und Herren, sind im Bauamt zumindest teilweise hausgemacht:

- Nicht bewilligte Projekte haben ihren Grund oft auch in der Qualität der Vorlagen.
- Verzögerungen müssen bei den erwähnten Projekten nicht nur externen Faktoren, sondern auch internen Prozessen angelastet werden.
- Die verzögerten Abrechnungen der Projekte werden von der RPK und der GPK moniert. Hier besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Wir dürfen unsere städtischen Investitionsvorhaben nicht erst auf 2009 und später verschieben, denn die Finanzierung steht dann unter viel schwierigeren Vorzeichen. Es besteht die Gefahr eines "Bau-Staus", was zu vermeiden ist. Es fehlt ein Portefeuille an spruchreifen Projekten, um bei Prioritätenänderungen oder Verzögerungen andere Vorhaben vorzuziehen. An die Adresse des Stadtrates möchte ich folgenden Aufruf richten: Straffen und verkürzen Sie die Prozesse, wie Sie es notabene auch in Ihren Legislaturzielen vorgegeben haben! Die Feststellungen der GPK zu den einzelnen Departementen können Sie aus dem Bericht und Antrag ersehen, ich werde bei Bedarf in der Detailberatung darauf eingehen. Die GPK kann dem Stadtrat und der Verwaltung attestieren, dass sie im 2004 ihre Aufgaben sorgfältig und kostenbewusst wahrgenommen haben. Die GPK hofft, dass ihre Anregungen konstruktiv aufgenommen werden. Meine Damen und Herren des Grossen Gemeinderates, folgen Sie dem Antrag des Stadtrates und genehmigen Sie die Rechnung 2004 sowie die Abrechnungen der Verpflichtungskredite."

Stadtrat Hans Christen: „Die konjunkturelle Erholung im In- und Ausland hat sich positiv auf das Wirtschaftswachstum im Kanton Zug und in der Stadt Zug ausgewirkt. Während das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Schweizerischen Durchschnitt real um 1,9% gewachsen ist, ist das kantonale BIP um real um 2,5% gestiegen. Ein Grund für dieses gute Ergebnis ist die Branchenzusammensetzung der in der Stadt Zug ansässigen Firmen mit einem grossen Anteil an Investitionsgüterindustrie und Grosshandel. Zusätzlich ist die Zahl der im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen im Kanton Zug netto um 1200 angestiegen. Die Teuerung ist mit 0,8% moderat geblieben und auch die Zinsen haben sich weiterhin auf tiefem Niveau bewegt. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Erholung auf den Arbeitsmarkt haben noch weiter auf sich warten lassen. Die Arbeitslosenquote hat im gesamtschweizerischen Mittel 3,9% betragen und ist damit noch leicht über dem Vorjahreswert von 3,7% gewesen. Im Kanton Zug hat die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt von 3,6% im Vorjahr auf 3,4% abgenommen.

Zur Jahresrechnung 2004

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 10'394'035 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 4'013'650. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Aufwand von netto CHF 13'676'270 ab. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 37'328'000.

Die wesentlichen Begründungen:

Zur Laufenden Rechnung:

Der Aufwand liegt um CHF 1,237 Mio. unter dem Budget 2004 und der Ertrag liegt um CHF 13,169 Mio. über den budgetierten Beträgen. Der Steuerertrag liegt um CHF 13'128'197 über dem Budget. Der Hauptgrund für die Überschreitung des Budgets liegt beim Steuerertrag der natürlichen Personen aus den Vorjahren. Bei einem Budget von CHF 6,05 Mio. wurden CHF 16,56 Mio. eingenommen. Die Steuern der Juristischen Personen sind mit CHF 53,77 Mio. lediglich um CHF 170'000.-- über dem Budget. Der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern liegt um CHF 1,689 Mio. und der Ertrag aus Erbschafts- und Schenkungssteuern um CHF 1,706 Mio. über den budgetierten Beträgen. Auf die budgetierte Entnahme aus der Steuerreserve in der Höhe von CHF 5 Millionen konnte verzichtet werden. Der Personalaufwand liegt um CHF 2,792 Mio. oder 4,00% unter dem Budget. Der budgetierte Teuerungsausgleich von 1% wurde nicht gewährt. Für die Besoldung der Lehrkräfte wurden CHF 1,492 Mio. weniger und für das Verwaltungspersonal CHF 639'000.-- weniger aufgewendet. Die Sachaufwendungen liegen um CHF 1,914 Mio. oder 6,6% unter dem Budget. Einsparungen ergaben sich vor allem beim baulichen Unterhalt im Bereich Ausbauten, beim Büro- und Schulmaterial und bei den Dienstleistungen und Honoraren. Mit CHF 20,789 Mio. liegt der Beitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich leicht unter dem Vorjahr und knapp 40 % des Steuerertrages der juristischen Personen. Die Beiträge liegen im Rahmen des Budgets sind jedoch nochmals CHF 2,379 Mio. über der Rechnung 2003 (Beiträge an den öffentlichen Verkehr und Beiträge an soziale Institutionen). Der durchschnittliche Zins für die CHF 95 Mio. Fremdkapital beträgt lediglich 2,05%. Die gesetzlichen Abschreibungen betragen CHF 498'000 mehr als budgetiert. Bei den Vermögenserträgen entstand ein Mehrertrag von CHF 840'000. Im Wesentlichen handelt sich dabei um höhere Einnahmen aus Verzugszinsen und erzielte Buchgewinne. Die Mehreinnahmen betragen CHF 2,207 Mio. oder rund 20%. Allein bei den Handänderungsgebühren wurden CHF 930'000.-- mehr eingenommen.

Zur Investitionsrechnung:

Die Bruttoausgaben betragen CHF 21'039'428 gegenüber dem Budget von CHF 39'928'000. Die Einnahmen betragen CHF 7'363'158, budgetiert waren CHF 2'600'000.--. Der Mehrertrag ist auf den Verkauf der Gewerbeparzelle in der Gemeinde Steinhausen zurückzuführen (CHF 4'816'110). Zu den tiefen Ausgaben haben vor allem Verzögerungen beigetragen. Im Wesentlichen sind folgende Projekte betroffen:

- St. Oswalds-Gasse 20 (Baudepartement) CHF 1,400 Mio.
- Altersheim Mülilmatt (Beitrag) CHF 1,693 Mio.
- Musikschule Neustadt CHF 1,670 Mio.
- Oberstufe Herti CHF 1,000 Mio.
- Maria Opferung, 2. Etappe CHF 1,745 Mio.
- Strassenprojekte CHF 6,218 Mio.
- Kanalisationen CHF 1,295 Mio.
- Friedhofgebäude CHF 1,291 Mio.

Zur Bilanz

Die Schulden pro Einwohnerin resp. Einwohner konnten vom CHF 2'345.-- auf CHF 1'681.-- reduziert werden. Kurzfristige Kredite konnten zurückbezahlt werden. Stille Reserven bestehen bei der Bilanzierung der Aktien der Wasserwerke Zug AG. Die 8050 Aktien sind zum Ankaufswert (CHF 981.--/Aktie) bilanziert. Bei einem Kurswert Steuererklärung) von CHF 6900.-- betragen die stillen Reserven CHF 47,6 Mio.. Es ist nicht vorgesehen, die Aktien zu verkaufen.

Im Auftrag des Stadtrates ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Rechnung 2004 zu genehmigen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Stadtrat Dolfi Müller bezieht sich auf den vom GPK-Präsidenten erwähnten „Bau-Stau“. Die nun präsentierte Folie zeigt klar auf, warum die geplanten Projekte nicht wie vorgesehen ausgeführt werden konnten. Trotzdem sind jedoch sämtliche Projektleiter voll ausgelastet. Die Planungsphase ist sehr arbeitsintensiv, obwohl in dieser Zeit relativ wenig finanzielle Mittel fliessen. In der nachfolgenden Realisierungsphase fliessen bei gleich hohem Arbeitsaufwand wesentlich mehr finanzielle Mittel. Es trifft also absolut nicht zu, dass aufgrund der nicht realisierten Investitionen Personal des Bauamtes nicht ausgelastet wäre. Gerade in der ersten Phase der Planung ist es äusserst wichtig, genügend Zeit einzusetzen, um Fehler zu vermeiden. Die Verschiebung vieler Investitionen begründet sich zudem mit nicht beeinflussbaren Prozessen.

Roland Neuner: „Schenkt man den Medien Glauben, was man bei gewissen Blättern oder Redaktoren als vorsichtiger Leser nicht machen sollte, bekommt man den Eindruck, dass die Geschäftsprüfungskommission an der Jahresrechnungssitzung vom 23. Mai 2005 den Stadtrat und die Stadtverwaltung nur zu loben hatte. Also Friede, Freude, Eierkuchen! Dem war natürlich nicht so. Jeder zuständige Verantwortliche der GPK hatte vorab detaillierte Auskunft in seinem Departement eingeholt, um in der GPK an der eintägigen Jahresrechnungssitzung zu orientieren. Grundsätzlich ist der positive Abschluss mit CHF 10.39 Mio. vor allem auf die Steuererträge der natürlichen Personen zurückzuführen, die mit ca. CHF 10 Mio. Mehreinnahmen das Ergebnis wesentlich verbesserten. Jedoch werden die ausserordentlichen Erträge in den kommenden Jahren nicht mehr in diesem Umfang weiter fliessen. Auch konnten namhafte Steuererträge der vergangenen Jahre im 2004 eingefordert werden. Verbesserungsfähig sind fast in allen Departe-

menten die Begründungen für die Abweichungen zum Budget. Nach dem negativen Abschluss im Jahr 2003 waren die Sparbemühungen in allen Departementen sehr erfreulich. Trotzdem dürfen wir den Erfolg nicht überbewerten, da viele budgetierten Projekte im 2004 nicht realisiert werden konnten und die Budgetvorgaben deshalb klar unterschritten wurden. Also kein Grund zur Euphorie! Das heisst natürlich, dass wir auch beim Budget 2006 nach wie vor sehr genau zwischen den unbedingt notwendigen und Wunschinvestitionen oder –ausgaben unterscheiden müssen. Das Kostenbewusstsein muss auch in den kommenden Jahren strikte weitergeführt werden. Zum Schluss ein Dankeschön an den Stadtrat und Stadtverwaltung, welche budgetgetreu und kostenbewusst gearbeitet haben.“

Cornelia Stocker: „Wie alle Steuerzahlerinnen und –zahler lassen auch wir uns lieber positiv als negativ überraschen. Der allgemeinen Genugtuung über das äusserst erfreuliche Resultat des städtischen Rechnungsabschlusses kann sich die FDP-Fraktion anschliessen. Der Stadtrat und die Verwaltung haben sich extrem gut an die Budgetvorgaben gehalten resp. sie bei vielen Positionen unterschritten. Mit dieser Budgetdisziplin beweisen Stadtrat und Verwaltung, den Ernst der Lage im Hinblick auf die auf uns zukommenden NFA-/ZFA-Belastungen erkannt zu haben. Das beruhigt unsere Fraktion zwar etwas. Trotzdem müssen die Sparansparungen auch in Zukunft konsequent fortgesetzt und umgesetzt werden. Grund zur Lockerung unserer Ausgabenpolitik haben wir mit Blick in die Zukunft wahrlich keinen. Als strategisches Ziel muss unbedingt eine stabile und verlässliche Steuerpolitik angestrebt werden. Das muss das Gebot der Stunde sein. Das Ergebnis muss allerdings insofern relativiert werden, weil wir längst nicht die einzige Gemeinde sind, die für das Jahr 2004 einen stattlichen Überschuss schreiben kann. Wir fragen uns deshalb einmal mehr, wie verlässlich die von der kantonalen Steuerverwaltung jeweils im Spätherbst gemachten Aussagen überhaupt sind. Im Nachhinein gesehen war es gut, dass die bürgerliche Mehrheit dieses Rates diesen prognostizierten Zahlen nicht voll vertraut hat und dadurch am Steuerrabatt trotzdem festhielt. Der Stadtrat wird dieser Feststellung hier und heute auch nicht mehr widersprechen können. Wenig erfreulich zeigt sich die Investitionsrechnung. Doch auch das ist für die Stadt Zug nichts Neues. In den letzten Jahren schnitt diese mehrfach massiv unter dem Budget ab. Investitionsstaus sind gefährlich und auch volkswirtschaftlich falsch. Bei der Priorisierung der Investitionen müssen die rechtlichen und demokratischen Spielregeln mit einberechnet werden. Immer vom Best Case auszugehen, ist nicht realistisch. Für jeden Meter Strassenbau wird heutzutage das Bundesgericht angerufen. Dasselbe wird mit unserem 30 Millionen-Vorhaben im Roost passieren. Wir brauchen deshalb genügend spruchreife Projekte in der Pipeline. Wir dürfen uns auch nicht von kurzfristigen Ereignissen lenken lassen. Mit hausgemachten Stopps, wie passiert beim Postplatzparkhaus, bringen wir nie eine Konstanz ins Investitionsprogramm. Zum Schluss möchten wir dem Stadtrat und sämtlichen Mitarbeitenden der Verwaltung unseren Dank aussprechen. Sie alle haben Anteil am guten Ergebnis. Unsere Fraktion erachtet es deshalb als okay, dass man das Personal als Anerkennung für die Einsparungen beim Sachaufwand am positiven Rechnungsabschluss partizipieren lässt, wie es der Stadtrat beim nächsten Traktandum vorschlägt.“

Marianne Zehnder: „Dann war die ganze Aufregung im vergangenen Jahr also vergeblich. Das Kompliment, welches uns die FDP vor einem Jahr machte, indem Gemeinderätin Hotz meinte, die Alternativen seien für das Defizit im Jahr 2003 verantwortlich, ist mit dem diesjährigen Jahresabschluss wohl hinfällig. Denn der Überschuss beruht ja bekanntlich auf Nachforderungen der vergangenen Jahre. Wir schauen – so weit der GPK-Präsident – so quasi auf zwei im Durchschnitt ausgeglichenen Jahre zurück. Wie dies auch in der GPK diskutiert wurde, ist auch die Alternative Fraktion der Überzeugung, dass dieser Jahresabschluss kein Signal für einen tieferen Steuerfuss sein darf und es ernste Diskussionen über strategische Ziele braucht und dies dann hoffentlich auch eine Abkehr von unnötigen Bauprojekten im Stadtzentrum bedeutet. CHF 10.4 Mio. Überschuss – der Ertrag CHF 13.4 Mio. über und der Personalaufwand rund CHF 2.8 Mio. unter den Budgetvorgaben. Zahlen, die uns auf den ersten Blick freuen - aber der Blick auf den aussagekräftigen, gut lesbaren und interessanten Jahresbericht zeigt auch Schattenseiten auf: Einzelnen ist es hier im Rat vielleicht nicht mehr in Erinnerung, aber das gute Resultat hat auch damit zu tun, dass dem Personal der Teuerungsausgleich nicht gewährt wurde, die Eltern einen grösseren Beitrag an die Schulzahnkosten zu bezahlen haben – und hier werden wir im Jahresbericht erst vorgewarnt, dass der freiwillige Schulsport vielleicht in Zukunft nicht mehr gratis zu haben ist (mit der Klammerbemerkung, dass uns das dann vermutlich in Form von mehr übergewichtigen Kindern vorgeführt wird). Interessant ist auch die Aussage, dass beim Personalaufwand Kosten eingespart wurden, wegen kostengünstigeren Neueinstellungen von Lehrern und durch Verzögerungen bei Neueinstellungen. Wichtiger als Einsparungen zu machen erscheint uns aber die gute Qualifikation der Bildungsfachleute, das heisst ein ausgewogener Mix an Fähigkeiten und Erfahrungen. Wir erwarten, dass das Bildungsdepartement diesem Aspekt genügend Aufmerksamkeit entgegenbringt. Dass die Bibliothek der Stadt Zug ein Renner ist, beweisen nicht nur die immer vollen Veloständer vor der Bibliothek, vor allem die Benützungszahlen sprechen für sich. Es freut mich persönlich, dass trotz rekordverdächtigem Anstieg an DVD-Ausleihen die Ausleihe der Sachbücher mit Abstand an vorderster Stelle steht, gefolgt von den Kinderbüchern. Die angetönte Erweiterung der Bibliothek z.B. in Form einer Filiale können wir uns gut im „Scheibenhaus“ beim neuen Stadion vorstellen. Im Vergleich zu den im Jahresbericht aufgezeigten anderen Städten steht Zug in Bezug auf die Sozialhilfedichte in den vergangenen Jahren gut da. Zu denken gibt aber, dass bei den in Zug von der Sozialhilfe betroffenen Personen 1/3 unter 25 Jahre alt ist. Diesem Aspekt sollte dringend höchste Aufmerksamkeit gewidmet sein. Gefreut hat uns, dass auch die Stadtverwaltung mehr Lehrstellen anbietet und noch mehr anbieten will, und verdanken möchten wir auch die vielen verschiedenen interessanten Informationsveranstaltungen insbesondere des Baudepartements. Gedankt sei aber auch allen anderen Mitarbeitenden der Verwaltung, die täglich wertvolle Arbeit zum Wohl der Stadt leisten.“

Andi Sidler Weiss: „Die CVP-Fraktion verdankt dem Stadtrat und der Verwaltung den ausführlichen Jahrsbericht und wird diesem selbstverständlich zustimmen. Zur Rechnung: letztes Jahr wies der Sprecher der CVP beim Fraktionsvotum zu Jahresrechnung/Jahresbericht 2003 darauf hin, Mass zu halten. Sowohl bei den Investitionen als

auch bei den laufenden Ausgaben auf jeglichen Luxus und Schnickschnack zu verzichten. Und siehe da, es geht doch, der erste Schritt ist getan! Budget und Rechnung 2004 präsentieren sich mehrheitlich übereinstimmend, das Budget wurde oftmals nicht ausgeschöpft. Der Stadtrat hat seinen Sparwillen gezeigt, er ist auf dem richtigen Weg. Die CVP-Fraktion ist deshalb auch überzeugt, dass beim Budget 2006 weitere Einsparungen gemacht werden können, vor allem auch im Hinblick auf den NFA. Der positive Rechnungsabschluss heisst für uns nicht, dass jetzt mehr Geld ausgegeben werden kann, sondern ganz simpel, weiter so beim Sparen, es liegen noch viele Einsparungen drin. Der Stadtrat wird ebenso gebeten, inskünftig bei Investitionen die Folgekosten zu berücksichtigen. Das ist eines unserer grossen Anliegen. Und ebenso legen wir Wert darauf, dass bei Investitionen sachliche Lösungen präsentiert werden. Dies im Sinne einer konstanten Steuerpolitik. Abschliessend möchten auch wir es nicht versäumen, dem Stadtrat, den Mitarbeitern der städtischen Verwaltung sowie der Lehrerschaft für ihren motivierten Einsatz zu Gunsten der Zuger Bevölkerung zu danken.“

Werner Golder: „Die Rechnung 2004 ist auf den ersten Blick – oder „prima vista“ wie ein Kollege zu sagen pflegt – erfreulich. Städtische Mitarbeiter und der Stadtrat sind mit den Steuergeldern wiederum sparsam umgegangen, wie aus der Laufenden Rechnung ersichtlich ist. Dafür möchten wir uns bedanken. Vielleicht ist aber die Freude seitens der Stadtverwaltung wie auch unsererseits nicht ungetrübt, denn die Sparanstrengungen werden mal wieder locker von der Unberechenbarkeit der Steuereinnahmen übertrumpft. Dies ist ein permanentes Ärgernis, welches nicht der Stadt sondern dem Kanton anzulasten ist. Uns ist nicht einsichtig, wieso man Steuerrückstände – gemäss Bericht des Stadtrates „auch in Zukunft“ – nicht besser einschätzen kann. Wenn die Kantonale Steuerverwaltung diese nicht kennen würde, hätte sie tatsächlich ein Problem. Aber dies darf's ja nicht sein, auch Personalknappheit über Jahre oder fehlende Werkzeuge sind keine Entschuldigung. Wir begrüsst es, wenn der Stadtrat etwas lauter Kund täte, wie seitens des Kantons der Zustand verbessert werden müsste. Ebenfalls nicht so erfreulich fielen die Investitionen aus. Wir haben zwar Verständnis, wenn Verzögerungen durch äussere Umstände eintreten. Auch sind wir uns bewusst, dass Planung und Projektierung der Realisierung vorausgehen und deshalb nicht etwas „reifes“ vorgezogen werden kann. Hätte man jedoch denselben Effort wie bei den Sparrunden im Jahr 2003 an den Tag gelegt, wäre unserer Meinung nach etwas mehr möglich gewesen. Solange jedoch der Stau in geplanten Investitionen anhält, wird es kaum möglich werden, „an Statt“ Projekte zur Ausführung bereit zu haben, wenn beabsichtigte sich verspäten. Wir freuen uns jedoch am erzielten Überschuss, werten ihn aber durchaus nüchtern. Also in Relation zu den vergangenen Jahren und an den Umständen, wie er zu Stande kam. Bei den kommenden Steuerfussdiskussionen sollte man sich dann auch daran und nicht lediglich nur an den Überschuss erinnern. Wie er diesmal zu verwenden ist, wird im Anschluss ja auch noch beschlossen. Wir bedanken uns gerne beim Personal der Stadt und beim Stadtrat für ihre Arbeit im Rechnungsjahr 2004. Sie haben das von uns in sie gesetzte Vertrauen einmal mehr erfüllt. Persönlich freue ich mich auch, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Zustimmung zur Totalrevision der Gemeindeordnung ebenfalls Vertrauen in Verwaltung und Exekutive setzen. Die SP Frakti-

on empfiehlt ihnen, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und Rechnung und Verwaltungsbericht 2004 zu genehmigen.“

Abschnittweise Beratung der Rechnung und des Verwaltungsberichtes 2004

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 2)

Keine Wortmeldungen

Verwaltungsrechnung 2004 (S. 7)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 8)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 9)

Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 10 – 11)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Sacharten (S. 12 – 13)

Keine Wortmeldungen

Präsidial- und Finanzdepartement (S. 14)

Bildungs- und Baudepartement (S. 15)

Keine Wortmeldungen

Sicherheits- und SGU-Departement (S. 16)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung (S. 17 – 24)

1. Präsidialdepartement (S. 17 – 20)

Keine Wortmeldungen

2. Finanzdepartement (S. 21 – 26)

Dominik Schwerzmann spricht zu **Konto 290 36520, Beiträge an Soziale Institutionen (frei), Drogenkonferenz**: In der Rechnung 2004 ist hier ein Betrag von CHF 199'633.30 eingetragen. Die CVP-Fraktion interessiert es, was mit diesem konstant steigenden Beitrag finanziert wird. Zu vermuten ist, dass es sich um eine kantonale Institution handelt, an welcher sich die Stadt Zug beteiligt. Welche Einflussmöglichkeit hat die Stadt bezüglich Kostenentwicklung? Welche Faktoren haben diese leichte Budgetüberschreitung beeinflusst? Welche Strategie verfolgt der Stadtrat künftig? Der Sprechende erinnert an das Podium 41, wo aus Geldern dieser Drogenkonferenz eine Sozialarbeiterstelle finanziert wurde, welche ihre Wirkung zeigte. Inzwischen konnte aufgrund von konzeptionellen Änderungen auf diese Stelle verzichtet werden. Heute hätte man im animatorischen Bereich wiederum Bedarf. Das Geld sei aber nicht verfügbar, und man wolle diese Stelle nicht mehr finanzieren.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Drogenkonferenz ist eine Institution aus sieben Mitgliedern (drei Regierungsräte und vier von der Sozialvorsteherkonferenz gewählte Sozialvorsteher aus den 11 Gemeinden). Zwei bis drei Mal werden die Beschlüsse mit finanzpolitischen Auswirkungen überprüft. Die Drogenkonferenz kann zwar abschliessend Beschlüsse fassen, jedoch werden vorher die Gemeinden angehört (z.B. Drogenforum, Lüssihaus, Gassenküche usw.). Für diverse Institutionen werden anteilmässig nach Kopf der Gemeinden Beträge ausgerichtet. Jedes einzelne Projekt wird aber jährlich genau durch die Drogenkonferenz überprüft.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK hat anlässlich ihrer Rechnungsdebatte ihren Unwillen zum Ausdruck gebracht, dass die Sozialvorsteherkonferenz Entscheide trifft, welche an der politischen Diskussion dieses Rates vorbeigeführt werden. Zuhanden des Budgets 2006 möchte daher die GPK die rechtlichen Grundlagen kennen und wissen, ob sich die Sozialvorsteherkonferenz innerhalb der definierten Finanzkompetenzen bewegt oder ob der Rat solche Ausgaben und Budgetposten zu beschliessen hat.

3. Bildungsdepartement (S. 27 – 35)

Jürg Messmer spricht zu **Konto 320 30202, Kindergarten, Löhne Nebenämter/Aushilfen**: Als Begründung für die Überschreitung gegenüber dem Budget 2004 sind u.a. unbezahlte Urlaube angeführt. Diese Begründung wird auch unter dem **Konto 325, Primarschule, und dem Konto 340, Textiles Werken**, aufgeführt. Nach Meinung des Sprechenden müsste die Begründung unbezahlter Urlaub die Kostenstelle verbilligen und nicht erhöhen. Wenn Aushilfskräfte für festangestellte Lehrpersonen eingesetzt werden, müsste bei der Begründung der Satz „infolge unbezahltem Urlaub der Kostenstelle X“ stehen. Damit würde klar ersichtlich, wie eine Budgetunterschreitung einerseits und eine Budgetüberschreitung andererseits begründet wird. Werden bei unbezahltem Urlaub die Sozialleistungen weiter bezahlt? Wenn ja, mit welcher Begründung? Allgemein sei hier angeführt, dass die Begründungen teilweise wenig aussagekräftig sind oder sogar

trotz Budgetüberschreitung einfach fehlen. Der Votant würde eine ausführlichere Begründung zukünftig wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Stadträtin Vreni Wicky spricht zu **Konto 320 30202, Kindergarten, Löhne Nebentäter/Aushilfen**, stellt aber fest, dass alle Schulstufen über diese Aushilfskonti verfügen. Mit den gesamten Teilpensen beschäftigt die Stadt Zug über 300 Lehrpersonen. Sämtliche Unfälle, Stellvertretungen, alle Intensivweiterbildungen für das Englisch, sämtliche Lehrlinge der Informatik, die Praktikumsstellen der VAM-Praktikanten usw. werden über diese Aushilfskonti abgebucht. Die Sozialleistungen werden bei unbezahlttem Urlaub nicht weiter bezahlt.

Claudia Stöckli spricht zu **Konto 380 31007, Stadt- und Kantonsbibliothek, Medien Anschaffungen**: „Die Budgetvorgabe wurde zwar nicht überschritten, trotzdem möchten wir gerne eine Stellungnahme zu dieser Kostenaufstellung. In der Stadtbibliothek werden immer mehr Filme, CD-Rom's und Musik-CD's ausgeliehen. Der Kostenanteil für diese drei Medien beläuft sich bereits auf 14% der gesamten Anschaffungskosten der Stadtbibliothek. Da Bibliothek aus dem Griechischen kommend Büchergestell bedeutet, kann man sich die Frage stellen, ob es denn wirklich die Aufgabe derselben ist, auch diese Medien anzubieten, wie das auch im Bericht der GPK bemängelt wurde. Dass man wissenschaftliche Beiträge auf CD-Rom, Hörbücher für sehbehinderte Menschen auf CD oder Dokumentarfilme auf DVD's anbietet, kann man nachvollziehen. Was aber brutale Computerspiele wie „Tomb Raider“ und „Warcraft“, fäkalsprachige und Gewalt verherrlichende Musik-CD's von „Fifty Cent“ oder „Snoop Dog“ oder Science Fiction und Horror Spielfilme im Stil von „Alien vs. Predator“ oder „The Village“ in einem Stadtbetrieb zu suchen haben, ist für uns nicht nachvollziehbar. Gerade in einer Zeit in der laut PISA-Studie die Kinder das geschriebene Wort nicht mehr verstehen, finden wir es unnötig, dass eine Bibliothek dies mit Multimedia noch fördert. Weshalb werden diese Medien in immer grösserer Menge angeboten, obwohl dies nicht die Kernaufgabe einer Bibliothek ist? Ist für die kommenden Jahre geplant, im Bereich Multimedia weniger Anschaffungen zu machen?“

Stadträtin Vreni Wicky äussert sich zu **Konto 380 31007, Stadt- und Kantonsbibliothek, Medien Anschaffungen**: Die Buchausleihungen stellen das grösste und steigendste Segment dar. Die Stadt legt mit dem Kanton zusammen auch das Hauptaugenmerk auf die Bücher. Keine Buchhandlung bietet aber heute nur Bücher an. Auch die anderen Medien profitieren von steigendem Interesse. Im Gegensatz zu privaten Anbietern leiht die Stadt keine Medien zu Erotik und Gewalt aus und bemüht sich, Filme anzubieten, die auch verantwortet werden können. Sollte dies nicht so sein, wird die Sprechende gerne das Problem mit dem Bibliotheksleiter besprechen und diese Medien aus dem Bibliotheksangebot streichen. Die stadträtliche Sprecherin hat jedoch keine entsprechende Hinweise. Die Bibliothekskommission hat dieses Thema zudem an ihrer letzten Sitzung behandelt. Heute müssen sowohl für Kinder wie auch für Erwachsene alle Bibliothekssegmente angeboten werden. Es wollen nicht nur Bücher, sondern auch Video's

oder DVD's ausgeliehen werden. Zudem wünschen die Schüler für ihre Vorträge und Projekte entsprechende Video's und DVD's.

4. Baudepartement (S. 36- 40)

Keine Wortmeldungen

5. Sicherheitsdepartement (41 – 48)

Keine Wortmeldungen

6. SGU-Departement (S. 49 – 51)

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 52 – 56)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 58 – 59)

Urs B. Wyss: Die GPK erhält jeweils Ende Dezember eine detailliertere Liste aller abgerechneten Kredite mit etwas weitergehenden Teilbegründungen für gelegentliche Abweichungen. Der Sprechende ist für volle Transparenz und daher der Meinung, dass der GGR nicht aus 7 Elitemitgliedern und 33 Mitläufern besteht, sondern aus 40 gleichberechtigten und gleichwertigen Mitgliedern. Demzufolge haben alle GGR-Mitglieder Anspruch auf grösstmögliche Transparenz. Das gilt auch für Schlussabrechnungen. Die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage enthaltenen Antworten vermögen grösstenteils zu befriedigen. Immerhin: eine Grafik mit dem Verlauf der Bauteuerung, welche gezeigt hätte, in welchen Jahren die Teuerung rückläufig war, hätte auch noch Platz gehabt. Was bleibt, ist ein nicht gesetzeskonform abgewickelter Zusatzkredit bei der Position 511, Parkhaus Bundesplatz. Dies gibt der Stadtrat zwar unumwunden, aber ohne ein Wort des Bedauerns oder der Entschuldigung zu. Jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger hat sich an Gesetze zu halten. Bei Verletzung der Gesetze werden sogar Sanktionen angedroht. Erst recht sind daher die Behörden gefordert, bei der Einhaltung von geltendem Recht mit dem guten Beispiel voranzugehen. Hier wäre nun eine Tadelsmotion für den Stadtrat angebracht gewesen. Der GGR hat aber diese Möglichkeit bei der Revision der Geschäftsordnung abgelehnt. Der Stadtrat wird daher ernsthaft aufgefordert, sich inskünftig lückenlos an das Gesetz zu halten.

Anhang zur Jahresrechnung (S. 60 – 64)

Keine Wortmeldungen

Jahrsbericht 2004

Keine Wortmeldungen

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34:0 stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1412
betreffend Jahresrechnung 2004 und Jahresbericht 2004

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1835 vom 12. April 2005:

1. Die Jahresrechnung 2004 und der Jahresbericht 2004 werden genehmigt.
2. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung auf Seiten 58 und 59 aufgeführten 29 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 42'641'156.60 und Bruttoaufwendungen von CHF 39'637'190.88 werden genehmigt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Verwendung Ertragsüberschuss

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1836

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1836.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Eine genauere Betrachtung der Entwicklungen der Überschüsse der Jahre 1995 bis 2004 zeigt, dass im Durchschnitt jeweils rund CHF 900'000.-- Defizit budgetiert, aber jeweils durchschnittlich CHF 9 Mio. Überschuss erwirtschaftet wurden. Diese Zeit wird aber irgendwann vorbeigehen. Dies steht der Stadt Zug wenn nicht hausgemacht, dann sicher von kantonaler Seite vor der Haustüre. Die GPK hat zuerst eine Grundsatzdebatte geführt, gibt es doch der Wünsche vieler, wenn CHF 10,4 Mio. Überschuss produziert werden. Die GPK ist klar der Meinung, dass über eine Diskussion der Verwendungszwecke verzichtet werden sollte. Sie unterstützt daher grossmehrheitlich die stadträtliche Meinung. Die Äufnung gewisser Töpfe und Rückstellungen hat mit Bestimmtheit Wirkung auf das Image der Stadt Zug. Andererseits kann dies jetzt mit den erreichten Überschüssen tatsächlich gemacht werden. Die GPK hat auch mit Genugtuung festgestellt, dass ein Grossteil des Überschusses in die Steuerausgleichsreserve gelegt werden soll. Der Stadtrat sowie der GGR behalten sich eine gewisse Flexibilität offen, um mit diesen Rückstellungen pragmatisch und unkompliziert wirken zu können, ohne dass die Laufende Rechnung dauernd belastet werden muss. So gesehen folgt die GPK grossmehrheitlich den Vorstellungen des Stadtrates. Das Zeichen an das Personal soll als Zeichen des Dankes für diese Rechnung verstanden und darf nicht als Selbstverständnis hingenommen werden. Eine Abweichung schlägt die GPK jedoch dem Rat vor, indem nicht CHF 8,25 Mio., sondern CHF 8,5 Mio. in die Steuerausgleichsreserve gelegt werden sollen. Damit beträgt das Guthaben in der Steuerausgleichsreserve total CHF 26 Mio. Dieses Geld wird noch dringend benötigt werden.

Marianne Zehnder: „Die Rechnung 2004 der Gemeinde Zug schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.4 Mio. ab. Begründet ist dies durch den Mehrertrag bei den Steuern der Natürlichen Personen. Zu diesem Ergebnis haben aber namentlich auch die Reingewinnsteuern Juristischer Personen beigetragen. Der Tradition folgend will der Stadtrat CHF 500'000.-- für Hilfeleistungen im In- und Ausland bereitstellen. Zug ist eine

reiche Gemeinde im reichen Kanton Zug und soll sich wie der Kanton bei einem solch hohen Ertragsüberschuss gegenüber der Schweiz und der Welt solidarisch zeigen. Die Mehrheit der GPK-Mitglieder will dem Antrag des Stadtrates folgen. Die GPK will auf einen unwürdigen Verteilungsbasar verzichten - wir möchten aber auf einen Aspekt hinweisen, der in der GPK nicht diskutiert wurde: Ein Teil dieser Reingewinne kommt aus Geschäften mit der Dritten Welt, insbesondere aus dem Rohstoffhandel. So ist Zug zum Beispiel der grösste Welthandelsplatz für rohen Kaffee. Ihren Sitz in Zug hat z.B. die Taloca AG, die Kaffeehandelsfirma von Kraftfood – die Nr. 1 im Kaffeehandel noch vor Nestlé. Es ist deshalb angezeigt, dass die Gemeinde Zug neben Hilfe- und Nothilfeleistungen einen zusätzlichen Betrag aus dem Ertragsüberschuss für Projekte in der Dritten Welt spricht – zum Beispiel für die Unterstützung von Kaffeebauern in Afrika. Wir beantragen Ihnen deshalb: Aus dem Ertragsüberschuss sind CHF 750'000.-- für Beiträge an Projekte im In- und Ausland zu reservieren, davon sollen CHF 250'000.-- in ein nachhaltiges Entwicklungsprojekt fliessen.“

Werner Golder: „Was ist es doch für ein Privileg des GGR darüber befinden zu dürfen, wie die satten 10 Mio. Ertragsüberschuss zu verwenden sind, und dies ohne den Steuerzahler zu fragen. Zwar höre ich immer, dass keine Steuern auf Vorrat erhoben werden dürfen. Gilt dies auch, wenn der Überschuss aus der Vergangenheit stammt und die Zweckbestimmung dann geändert, d.h. in die Zukunft gedehnt wird? Oder darf auch der Staat – was sonst selbstverständlich – etwas auf die „hohe Kante“ legen und wenn ja, für was? Die Antwort „für was“ scheint gegeben: Den Löwenanteil für den Steuerausgleich! An sich haben wir damit keine Mühe in Erwartung von ZFA und NFA, wären da nicht noch echte „Schulden“. Man erinnere sich, dass uns die Sanierung der städtischen Pensionskasse etwas mehr CHF 50 Mio. gekostet hat. Allen bekannt auch, dass dies grössten Teils über den Kapitalmarkt finanziert wurde. Quasi ein Konsumkredit, den wir bereits verzehrt und nun abzustottern hätten. Jedoch gehandhabt wird er ähnlich einer Investition, obschon kein materieller Gegenwert dazu besteht. Jedenfalls nicht unserer, denn das Geld gehört der Pensionskasse. Auch hat der GGR damals nicht widersprochen, den Sanierungskredit möglichst rasch zu tilgen, da auf die Vergangenheit bezogen. In diesem Sinne wäre eine Einlage in die Steuerausgleichsreserve gar nicht möglich. Wir stellen aber keinen Antrag, sondern bitten den Stadtrat, rasch dafür zu sorgen, dass man bei der „Lesart“ in den Büchern den „konsumierten Kredit“ als tatsächlich getilgt bezeichnen darf. Den Rat bitten wir, bei der Verwendung des Ertragsüberschusses die vom Stadtrat beantragten Hilfeleistungen, Beiträge und die Anerkennung des Personals nicht zu schmälern.“

Cornelia Stocker: „Zweifellos gäbe es verschiedenste Möglichkeiten, den Überschuss von gut CHF 10 Mio. zu verteilen. Wichtig, richtig und weitsichtig erscheint unserer Fraktion, dass der Stadtrat vorschlägt, die grösste Tranche der Steuerausgleichsreserve zukommen zu lassen. Bezüglich Verwendung der ca. restlichen 20 % möchten wir hier keine Bazarstimmung aufkommen lassen und befürworten deshalb den stadträtlichen Vorschlag. Die einmalige Zulage für das Personal möchten wir nicht als Lohnbestandteil verstanden wissen, sondern als Zeichen der Anerkennung für die erbrachten Sparbemühungen ge-

wertet haben. Unter diesem Aspekt finden wir sie gerechtfertigt. Wenn sich die öffentliche Hand solcher Elemente der Privatwirtschaft nun auch bedient, möchten wir im Gegenzug keine Misstöne zu hören bekommen, wenn in einem späteren Zeitpunkt aus was für Gründen auch immer z.B. die Teuerung nicht ausgerichtet werden kann. In diesem Sinne bitten wir sie, den stadträtlichen Antrag ebenfalls zu unterstützen.“

Roland Neuner: “Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen. Das ist so der Grundtenor bei der Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2004. Dass die Stadt Zug als kantonale Milchkuh immer wieder gemolken wird, ist nichts Neues. Deshalb habe ich für die Verwendung des Ertragsüberschusses einen Vergleich bei den zwei grössten Zuger Gemeinden gemacht. Laut Bevölkerungszahl vom 1. Januar 2005 zählt die Stadt Zug 23'649 Einwohner, Baar 20'266 und Cham 13'484. Also sind Baar und Cham von der Einwohnerzahl her bei einem grosszügigen Vergleich fast so gross wie Zug. Alle 3 Gemeinden schliessen erfreulicherweise die Rechnung mit einem vergleichbaren Überschuss für das Finanzjahr 2004 ab. Zug mit fast CHF 10,4 Mio., Cham ca. CHF 8,6 Mio. und Baar mit sogar CHF 15,4 Mio. Alle drei Gemeinden haben den grössten Betrag des Ertragsüberschusses in kluger Voraussicht auf die hohe Kante gelegt, also als Einlage in den Steuerausgleich. Nur wenn man die Verhältniszahlen vergleicht, so wird Baar von CHF 15,4 Mio. CHF 10 Mio. in die Steuerausgleichsreserve und CHF 3 Mio. als Einlage freie Reserve, also CHF 13 Mio. auf die hohe Kante legen. Die Gemeinde Cham hat sogar von CHF 8,5 Mio. CHF 8,3 Mio. vom Ertragsüberschuss auf das Konto Freie Gemeindevermögen verbucht. Fazit: alle zwei Gemeinden schaffen Reserven, wobei wir nicht vergessen sollten, dass der Kanton Zug ca. CHF 120 Mio. in den nächsten Jahren für den NFA nach Bern abliefern muss. Aus diesen Überlegungen möchte die SVP die Verwendung des Ertragsüberschusses etwas umverteilen, d.h. eine grössere Einlage in den Steuerausgleich vornehmen, wie dies auch die anderen vergleichbaren Gemeinden handhaben. Hilfeleistungen: Die SVP stellt den Antrag, dass die Hilfeleistungen im In- und Ausland so wie früher separat ausgewiesen werden. Zug zahlt heute schon sehr hohe Beträge z.B. nach Zürich und Luzern und an diverse andere Kantone. So will Cham lediglich CHF 70'000.-- für die Katastrophen- und Entwicklungshilfe einsetzen. Weshalb sollen wir eine halbe Million einsetzen? Zudem kann man fast wöchentlich aus den Medien immer wieder Negativinformationen vernehmen, was mit den unkontrollierten Hilfeleistungen und Spenden im In- und Ausland passiert. Letztes Beispiel war die Gemeinde Mörel, die CHF 860'000.-- von der Glückskette ungerechtfertigt bezogen und zweckentfremdet verwendet hat. Interessant ist, dass die Sozialdemokraten im Walliser Kantonsparlament die beauftragte Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission geschlossen abgelehnt haben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Stadtrat anfragen, ob er ein Feedback von den letzten Hilfeleistungen an die Dorfschule Movellier und die Gemeinde Versam erhalten hat. Auch konnte man kürzlich aus den Medien entnehmen, dass das Parlament für Auslandhilfe eine Erhöhung des Rahmenkredits um CHF 1,5 Mia. Für die kommenden vier Jahre ausgesprochen hat. Auch das ist ein Anteil unserer Steuergelder. Sportbeiträge: Die Sportbeiträge möchten wir von CHF 500'000.-- auf CHF 200'000.-- kürzen. Für die Durchführung der Special Olympics soll der Stadtrat einen Antrag stellen. Kulturbeiträ-

ge: Auch die Kulturbeiträge haben wir von CHF 500'000.-- auf CHF 200'000.-- gekürzt. Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2000 eine Rückstellung von CHF 1 Mio. bewilligt. Das konnten wir aber nur, weil wir auch CHF 6,2 Mio. für den Steuerausgleich bewilligten. Zudem wird in nächster Zeit eine Vorlage für die Neuausrichtung Kultur zur Diskussion kommen. Anerkennung Personal: Sicher ist, dass eine Anerkennung für das Personal berechtigt ist, obwohl in der Privatindustrie jeder froh sein muss, wenn er einen Job hat oder diesen behalten kann. Da haben wir lediglich den Betrag um CHF 50'000.-- gekürzt, obwohl in den vergleichbaren Gemeinden nichts oder nur ein kleiner Betrag für das Personal in dem Ertragsüberschuss reserviert wurde. Weiter sollte nicht vergessen werden, dass der Gemeinderat sich für die Sanierung der Pensionskasse in der Höhe von CHF 53 Mio. vehement eingesetzt hat. Von den Gemeinden hat nur Cham eine Rückstellung für das Personal mit REKA-Checks in der Höhe von lediglich CHF 35'000.-- eingesetzt. Deshalb sollen vom Überschuss 2004 in kluger Voraussicht nicht nur gemäss Stadtrat CHF 8,25 Mio. als Einlage in den Steuerausgleich, sondern CHF 9,25 Mio. überwiesen werden. Die Gefahr der allzu grosszügigen Geschenke ist, dass man nicht nur den eigenen Bedarf für Rückstellungen, sondern insbesondere auch den der Steuerzahler gerne vergisst, denn der Überschuss gehört den Steuerzahlern. Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

– Hilfeleistung Inland	CHF	200'000.00
– Hilfeleistung Ausland	CHF	100'000.00
– Kulturbeitrag	CHF	200'000.00
– Anerkennung Personal	CHF	200'000.00
– Einlage Steuerausgleich	CHF	9'250'000.00
– Einlage ins freie Eigenkapital	CHF	244'035.09

Ich bitte Sie, dieser Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.“

Stadtpräsident Christoph Luchsinger äussert sich zu den Betrachtungen des Vorredners: Dem Sprechenden ist die Äusserung des Vorredners, wonach die Stadt CHF 120 Mio. an den NFA nach Bern zu bezahlen habe, nicht klar. Das zweite Paket des ZFA sowie die Gegenposition der Gemeindepräsidentenkonferenz sind noch nicht einmal beim Kantonsrat behandelt worden. Man wird sich dannzumal auf die entsprechenden Zahlen zu konzentrieren haben. Es ist dem stadträtlichen Sprecher völlig unverständlich, warum ein so langjähriger Parlamentarier nicht auf die lückenlosen Reporte Bezug nimmt, welche diesem Rat bezüglich der Hilfeleistungen im In- und Ausland immer unterbreitet wurden. Das Finanzdepartement und der Stadtrat sind bis heute äusserst umsichtig mit der Verwendung dieser Mittel umgegangen. Dies wurde in diesem Rat mehr als einmal deutlich attestiert. Es wurde über sämtliche Beiträge, welche in stadträtlicher Kompetenz erfolgt sind, lückenlos informiert. Gemäss alter Gemeindeordnung musste jeder Betrag über CHF 50'000.-- dem GGR unterbreitet werden, da ein Rückstellungsbeschluss noch lange kein Ausgabenbeschluss ist. In diesem Sinne weiss man auch lückenlos, was mit diesen Mitteln passiert. Es befinden sich keine Leichen im Keller. Der Stadtrat weiss genau, wo die Gelder hinfliessen. Bei eher schwieriger Organisation werden zudem diese Beiträge nicht voll, sondern in den entsprechenden Raten ausgerichtet. Die damit zusammenhängenden Rückmeldungen liegen vor. Selbstverständlich sind auch die bei-

den Westschweizer Gemeinden bezüglich Verwendung der erhaltenen Gelder beim Stadtrat registriert. Es rechtfertigt sich daher absolut nicht, einem Antrag auf Reduktion der Hilfeleistungen im In- und Ausland zuzustimmen. Der Beweis bezüglich Umgang mit diesen Mitteln ist erbracht. Der Beweis ist auch erbracht, dass das Finanzdepartement über ausgezeichnete Beziehungen zu den Hilfswerken verfügt und die Hilfswerke auch entsprechend prüft. In diesem Sinne ersucht der Votant, diesem Antrag der SVP-Fraktion nicht stattzugeben. Selbstverständlich setzt sich der stadträtliche Sprecher auch dafür ein, dass die Beiträge für Sport und Kultur nicht reduziert werden. Bei beiden Bereichen liegt ein entsprechender Leistungsausweis vor. Die Kulturbeiträge sind im Budget lückenlos ausgewiesen. Über die über die Rückstellungen finanzierten Beiträge besteht ebenfalls ein detaillierter Rapport. Die Stadt ist mit Bestimmtheit nicht der einzige Sponsor für Kultur in der Stadt Zug, um das aktive und farbiges Kulturleben in dieser Stadt zu ermöglichen. Dazu tragen viele Private ebenfalls bei. Die vom Stadtrat beantragten Rückstellungen sind daher gerechtfertigt, weshalb der Sprechende ersucht, den stadträtlichen Antrag zu unterstützen.

Roland Neuner stellt richtig, dass er nicht behauptet hat, die Stadt Zug habe CHF 120 Mio. an den NFA zu bezahlen. Klar ist aber auch, dass der grosse Anteil dieser CHF 120 Mio. an die Stadt Zug zurückfällt, da die Stadt Zug nach wie vor die Milchkuh des Kantons ist. Der Sprechende hat auch nie behauptet, der Stadtrat habe nicht gut gearbeitet. Im Gegenteil: der Stadtrat hat die seine, und die SVP-Fraktion hat ihre eigene Auffassung. Es ist dem Sprechenden auch klar, dass der Stadtrat nach diesem Votum an seinem Antrag festhält.

Abstimmung

über den Antrag der Alternativen Fraktion, aus dem Ertragsüberschuss CHF 750'000.-- für Beiträge an Hilfsprojekte im In- und Ausland zur Verfügung zu stellen, wobei CHF 250'000.-- in ein nachhaltiges Entwicklungsprojekt in der Dritten Welt fliessen sollen:

Für diesen Antrag stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 10:25 Stimmen den Antrag der Alternativen Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich Verteilung des Gesamtüberschusses:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 6:27 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat erklärt sich bereit, den Antrag der GPK entgegenzunehmen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird as Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1.1 – 1.6 gemäss Antrag GPK sowie Ziff. 2 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates bzw. der GPK zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1413
betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2004

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1836 vom 3. Mai 2005:

1. Der Überschuss der Laufenden Rechnung 2004 im Betrag von CHF 10'394'035.09 ist wie folgt zu verwenden:

1.1.	Hilfeleistung im In- und Ausland	CHF	500'000.00
1.2.	Kulturbeiträge	CHF	500'000.00
1.3.	Sportbeiträge	CHF	500'000.00
1.4.	Anerkennung für das Personal	CHF	250'000.00
1.5.	Einlage Steuerausgleich	CHF	8'500'000.00
1.6.	Einlage in freies Eigenkapital	CHF	144'035.09
2. Die Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 1.6 des Beschlusses treten sofort in Kraft.
3. Ziffer 1.4 des Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Pensionskassenreglement, Teilrevision Zuteilung an eine Kommission (GPK oder Spezialkommission)

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1839

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK hat sich in einer konsultativen Abstimmung darauf geeinigt, die Überarbeitung des Pensionskassenreglementes einer Spezialkommission zuzuweisen. Begründet wird dies mit der recht umfangreichen Pendenzenliste der GPK. Aus diesem Grund empfiehlt die GPK dem Rat die Bestellung einer Spezialkommission.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die Vorlage beinhaltet eine erhebliche Reihe von vorgeschriebenen Änderungen im Reglement sowie einige vom Pensionskassenvorstand vorgeschlagene Änderungen betreffend die Verzinsung der Guthaben usw. Die Änderungen drängen sich auf, weil der Stadtrat angesichts der Situation auf dem Finanzmarkt dazu gezwungen ist und darauf rechtzeitig reagieren will, um irgendwelche finanziellen Interventionen seitens der Stadt Zug für die Zukunft zu vermeiden. Diese Vorschläge sind einer speziell einberufenen Versichertenversammlung unterbreitet und von dieser akzeptiert worden. Sie sind zudem auch mit allen Personalverbänden behandelt und von ihnen ebenfalls positiv beantwortet worden. In diesem Sinne ersucht der Sprechende, diese Kommissionsarbeit im Laufe des Jahres abzuschliessen, damit die entsprechende Vorlage noch im Jahr 2005 dem GGR unterbreitet und die Änderung der gesamten Pensionskassensituation auf den 1.1.2006 in Kraft gesetzt werden kann.

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden und schlägt die Nominierung einer 7-er Kommission vor.

Cornelia Stocker: Die FDP schlägt als Kommissionsmitglieder Philippe Camenisch, Roger Hess und Nicole Kistler vor.

Andi Sidler Weiss schlägt namens der CVP Isabelle Reinhard vor.

Marianne Zehnder schlägt namens der Alternativen Fraktion Monika Mathers vor.

Urs Bertschi schlägt namens der SP-Fraktion Werner Golder vor.

Roland Neuner schlägt namens der SVP-Fraktion Ernst Merz vor.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine weiteren Nominationen erfolgen. Die vorgeschlagenen 7 Kommissionsmitglieder sind somit stillschweigend gewählt.

Urs Bertschi schlägt namens der SP-Fraktion als Kommissionspräsident Werner Golder vor.

Roland Neuner schlägt namens der SVP-Fraktion als Kommissionspräsident Ernst Merz vor.

Ernst Merz verzichtet zugunsten von Werner Golder auf das Präsidium.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass somit Werner Golder stillschweigend als Kommissionspräsident gewählt ist.

Die Spezialkommission zur Beratung des Pensionskassenreglementes setzt sich daher wie folgt zusammen:

- Werner Golder, SP, zugleich Präsident
- Philippe Camenisch, FDP
- Roger Hess, FDP
- Nicole Kistler, FDP
- Monika Mathers, AF
- Ernst Merz, SVP
- Isabelle Reinhard, CVP

6. Industriestrasse/Göbli: Verkauf GS 2976, Feldhof 26 und 28: Kauf 32-Familienhaus; Vorvertrag zu einem Tauschvertrag und Kreditbegehren

Ratspräsident Ulrich Straub: Dieses Traktandum wurde vertragt und kommt heute nicht zur Behandlung.

Interpellation Stefan Hodel und Simone Gschwind zur Zukunft des Kindergartens Grünring

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1271 f. dieses Protokolls.

Ratspräsident Ulrich Straub: Nachdem inzwischen die Interpellation allen Ratsmitgliedern vorliegt, schlägt der Ratsvorsitzende vor, diese zugleich mündlich durch den Stadtrat beantworten zu lassen.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Stadträtin Vreni Wicky beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt: „Ausgangslage: Nach Eingang der Kindergarten-Anmeldungen für das Schuljahr 2005/06 hat sich gezeigt, dass im engeren Bereich des Schulkreises Zentrum mit den Kindergärten Daheim 1 und 2, den Kindergärten Grünring 1 und 2 sowie des Kindergartens Maria Opferung 71 Kinder angemeldet wurden. Die Aufteilung dieser 71 Kinder auf die 5 aufgeführten Kindergärten ergäbe Klassenzahlen, die weit von der Richtzahl 18 lägen. Schon in den letzten beiden Schuljahren waren die Kinderzahlen im gleichen Bereich und die Überlegungen zur Schliessung eines Kindergartens wurden bereits in den vergangenen Jahren diskutiert. Im Februar 2005, anlässlich des öffentlichen Informationsabends zum Thema Kindergarten, wurde von Seiten des Rektorates über die mögliche Schliessung eines der beiden Grünring Kindergärten informiert. Im April 2005 wurden die Eltern der neun umzuteilenden Kinder von der Stufenleiterin Kindergarten telefonisch kontaktiert.

Anhörung: Auf Wunsch der Eltern fand am 2. Mai 2005 eine Anhörung auf dem Rektorat statt, wo die gemachten Überlegungen den anwesenden Eltern dargelegt und ihre Bedenken aufgenommen wurden.

Rechtliche Grundlage: Kindergartenzuteilung als schulorganisatorische Massnahme: Die Zuteilung eines Kindes, beziehungsweise die Schliessung eines Kindergartens ist eine schulorganisatorische Massnahme, welche grundsätzlich einen innerbetrieblichen Charakter hat. Diese können nicht Gegenstand einer Beschwerde sein, da sie weder Rechte noch Pflichten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern begründen, verändern oder aufheben.

Art des Schulweges: Für die Beurteilung, ob ein Weg unter dem Gesichtspunkt der Beschwerlichkeit zumutbar ist, haben sich im Laufe der Jahre recht klare und verbindliche Kriterien herausgebildet. Kommen keine zusätzlichen Erschwernisse hinzu, wie bedeutende Höhenunterschiede, besonders steile Partien, so gelten 2.5 Kilometer oder eine halbe Stunde Fussweg in jedem Fall als zumutbar, auch für Kinder im Kindergartenalter. Durch die Zuteilung der Kinder in die beiden Halbtages-Kindergärten im Daheim haben die Kinder den Weg von maximal 1 Kilometer nur zweimal pro Tag zu gehen. Da an der stark befahrenen Ägeristrasse, welche die neun Kinder zu überqueren haben, erwachsene Lotsen die Kinder über die Strasse begleiten, ist von Seiten der Stadt für die Sicherheit der Kinder gesorgt. Den Eltern kann nicht zugemutet werden, die Kinder ständig auf dem Weg in den Kindergarten oder in die Schule beziehungsweise nach Hause

zu begleiten. Hingegen darf von ihnen erwartet werden, dass sie in den ersten Tagen ihren Kindern den Weg erklären und sie für Gefahren sensibilisieren. Die Zumutbarkeit des Schulweges ist absolut gegeben. Aus diesen Überlegungen ist der Antrag der Interessengemeinschaft pro Kindergarten Grünring nicht beschwerdefähig und es kann daher vom Geschäftsleitenden Ausschuss der Schulkommission nicht darauf eingetreten werden (Entscheid Sitzung vom geschäftsleitenden Ausschuss der Schulkommission vom 8. Juni 2005). Es ist noch anzumerken, dass es weitere Kriterien gibt, welche die Anzahl und die Grösse der Schulabteilungen bestimmen; z.B. Vermeiden einer Unterbrechung des Klassenzugs, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Lernbehinderungen, fremdsprachige Kinder usw.

Zu den Fragen

Frage 1: Ist der Stadtrat bereit, auf diesen Entscheid zurückzukommen?

Das Rektorat ist bestrebt, die im Schulgesetz vorgeschriebenen Richtzahlen von 18 Kindergartenkindern pro Klasse einzuhalten, was wir nicht primär als Sparmassnahmen, sondern vor allem auch als Sozialindikation bei den immer kleiner werdenden Familien betrachten. Der Schulweg ist ein herrliches Gelände zum sozialen Sondieren und Trainieren! Der oft einzige herrschaftsfreie Raum zwischen Elternhaus und Schule. Beim zukünftigen Indirekten Finanzausgleich werden „nur“ noch Pauschalen pro Schulkind verrechnet werden können. Heute rechnen wir mit annähernden Vollkosten pro Kindergartenkind CHF 6200.--. Bei den Berechnungen Aufgabenteilung, Belastung durch Systemwechsel (Durchschnittsjahre 2002/03) müsste die Stadt Zug mit zusätzlichen Kosten von über CHF 800.-- pro Kind rechnen. Schulorganisatorische Massnahmen werden gemäss Schulgesetz auf der operativen Ebene (Rektorat) getroffen. Bei sensiblen Entscheiden, wie bei der Schliessung dieser Kindergartenabteilung, ist dies eingehend mit der zuständigen Stadträtin besprochen worden. Der Stadtrat ist für diesen Entscheid somit nicht zuständig, und er will auch nicht auf diesen Entscheid zurückkommen.

Frage 2: Erachtet der Stadtrat die finanzielle Situation unserer Stadt als derart schwierig, dass man es sich nicht mehr leisten kann, Kindergärten zu betreiben, bei denen die Richtzahlen zu tief sind?

Die finanzielle Situation unserer Stadt ist im Hinblick auf die Umsetzung des NFA und des ZFA anspruchsvoll. Exekutive und Legislative sind darum gefordert, die Situation im Hinblick auf den Direkten Finanzausgleich, Indirekten Finanzausgleich (Aufgabenteilung) und den NFA ernst zu nehmen und verantwortungsvoll zu handeln und entscheiden. Das Führen von angemessenen Abteilungsbeständen an den Stadtschulen ist ein Beitrag dazu.

Frage 3: Ist der Spardruck aus bürgerlichen Kreisen wirklich so gross, dass man zu Lasten von jungen Familien den Schliessungsentscheid fällen muss?

Siehe Frage 2.

Frage 4: Sollte man am Schliessungsentscheid festhalten, ist man dann bereit, auf das Schuljahr 2006/07 auf den Entscheid zurückzukommen und die Klasse wieder zu eröffnen? Oder wird der voll eingerichtete Kindergarten für andere Zwecke gebraucht?

Sollten unerwarteter Weise die Schülerzahlen anwachsen, wäre eine neue Lagebeurteilung nötig. Die Kindergarteneinrichtung wird im neu zu eröffnenden Kindergarten Herti eingesetzt, wobei zu sagen ist, dass im Grünring das meiste Mobiliar fest eingebaut

ist. Das frei werdende (kleine) Kindergartenzimmer dient als Raumreserve oder kann zusätzlich untervermietet werden (z.B. Spielgruppe).

Frage 5: Ist die Befürchtung der Quartierbewohner ernst zu nehmen, der Kindergarten Grünring werde mittelfristig ganz geschlossen?

Das Rektorat beurteilt die Schülerzahlenentwicklung permanent und entwickelt daraus eine rollende Schulplanung mit verlässlichen Kennzahlen. Aus diesen Grundlagen resultiert zum heutigen Zeitpunkt keine Schliessung des Kindergartens Grünring. Langfristig wird die Schulentwicklung in der Schweiz Richtung Grund-/oder Basisstufe gehen, was zur Folge hätte, dass die Kindergärten in den Primarschulhäusern integriert sein müssten. Dies hätte wiederum auf die Personal- und Schulraumplanung einen erheblichen Einfluss.“

Stefan Hodel: „Wir danken Frau Wicky und dem involvierten Schulamt für die schnelle und sachliche Beantwortung unserer Interpellation. Man bleibt also dabei, eine Klasse des Kindergartens Grünring wird, vielleicht für immer, geschlossen. 9 Kinder werden den Weg in den Kindergarten Daheim unter die Füße nehmen. Drei Kinder werden aufgrund der Schliessung, erst ein Jahr später in den Kindergarten eintreten können. Diese Kinder sind im März 2001 geboren, sie hätten in den Kindergarten eintreten können, wenn es genug Platz gehabt hätte. Durch die Schliessung der Klasse ist dies nun aber nicht mehr der Fall. Die Eltern dieser Kinder rechneten mit der Möglichkeit des Eintritts, die vergangenen Jahre hatte es ja immer genug Platz. Welche Alternative gibt es für diese Eltern? Sollen Sie die Kinder in den Montessori Kindergarten schicken und dafür CHF 8000.-- aufwenden? Werden diese drei Kinder den öffentlichen Kindergarten nun während nur einem Jahr besuchen dürfen? Kinder sollen die Möglichkeit haben, einen Kindergarten im eigenen Quartier zu besuchen. Dass die Familien aus der neuen Überbauung Rothusmatt sich darauf freuten, ihre Kinder in den Kindergarten Grünring schicken zu dürfen und nun sehr enttäuscht sind, ist verständlich. Der Kindergarten im Daheim, so schön er auch gelegen ist, liegt für diese Eltern und Kinder nicht im eigenen Quartier. Die Ägeristrasse mit dem grossen Verkehrsaufkommen bildet eine zu starke Trennlinie. Wir fragen uns, welches Gewicht der Bericht zur strategischen Schulraumplanung vom 9.3.2004 hat. Dort wurde ja bekanntlich von einem gleichbleibenden Bedarf bis 2020 ausgegangen. Die Kinder, die dieses Jahr in den Kindergarten eintreten möchten, waren zum damaligen Zeitpunkt schon geboren. Die meisten wohnten schon damals in der Stadt. Stehen dem Schulamt die Zahlen der in der Stadt wohnhaften Kinder im Alter bis zu fünf Jahren nicht zur Verfügung? Wurden diese Zahlen beim Schliessungsentscheid miteinbezogen? Wir freuen uns, dass zum heutigen Zeitpunkt zumindest die vollständige Schliessung des Kindergartens Grünring kein Thema ist.“

Monika Mathers beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Monika Mathers: „Frau Wicky, Sie haben Recht. Ich habe darunter gelitten, dass mein Schulweg sehr kurz war und meine Kameraden auf dem Weg mehr erlebt haben als ich. Doch das war in den oberen Primarschulklassen und nicht im Kindergarten. Ginge der 2,5 km lange Weg über schöne Wiesen und durch verkehrsarme Strassen, könnte man darüber diskutieren. Doch dieser Weg über die stark befahrene Ägeristrasse ist weder ein herrliches Gelände zum sozialen Sondieren, noch ein herrschaftsfreier Raum. Die Herrschaft gehört dort dem Verkehr. Zu dieser Geschichte und der Argumentation unserer Schulpräsidentin habe ich eine Art „*dejà vue*“. Vor fast genau fünf Jahren beantwortete Frau Wicky eine ähnliche Interpellation, in der ich mich gegen die Schliessung des Kindergartens Hertistrasse wehrte. Auch dort wurde wegen der Schülerzahl argumentiert. 14 Kinder seien zu wenig. Der Kindergarten würde geschlossen, dafür der Kindergarten Letzi 2 wieder eröffnet. Letztes Jahr waren in diesem Kindergarten Letzi 2 14 Kinder, ein Nullsummenspiel. Die Kindergarteneinrichtungen würden für den neu zu eröffnenden Kindergarten Herti gebraucht. Das wussten wir schon vor fünf Jahren. Das ist, entschuldigen Sie Frau Wicky, zynisch. Mit den Kindergärten in der Stadt wird eine Art Sesseltanz gespielt. Herti wird geschlossen. Letzi eröffnet. Grünring wird geschlossen, ein neues Herti an fast der gleichen Stelle wieder geöffnet. Wo ist das längerfristige Planen und Denken? Die Situation im Grünring ist mit der an der Hertistrasse vor fünf Jahren zu vergleichen. Beides sind Quartiere, in die junge Familien ziehen und die Kindergarten Zahlen werden wieder steigen. Wie lange soll diese Schildbürgerei noch weitergehen? Übrigens: Wenn Sie den Jahresbericht auf Seite 34 betrachten, dann sehen Sie, dass im letzten Jahr 15 der 21 Kindergärten die Richtgrösse nicht erreichten, einer hatte gleich viele wie Grünring und ein anderer 3 Kinder weniger als die Grünring Kindergärten. Warum also Grünring? Mir kommt das zu willkürlich vor. Zu den 3 Kindern, die, weil sie einige Monate jünger sind als ihre Kameraden, nicht mehr in den Kindergarten aufgenommen werden können: Einerseits sind sie zwei Jahre später schulpflichtig oder mindestens schulberechtigt, haben aber andererseits nur die Möglichkeit, den Kindergarten ein Jahr zu besuchen, was ungerecht und unserer Stadt nicht würdig ist. Ich bitte Sie darum, nochmals auf Ihren Beschluss zurückzukommen.“

Stefan Moos spricht nicht konkret zur Interpellation, möchte aber für gewisse Betroffene eine Alternative vorschlagen: Damit der neue Weg nicht am Grünring vorbeiführt, die Ägeristrasse nicht überquert werden muss und die Distanz absolut zumutbar ist, könnten die Kinder auch den Kindergarten Guthirt besuchen. Der Sprechende ist überzeugt, dass das Rektorat trotz Schulkreisen eine solche Variante genehmigen würde. Frau Stadträtin Wicky hat diese Möglichkeit bei der Interpellation Martin Spillmann und dem Sprechenden im letzten Jahr auch so betätigt.

Patrick Steinle: Man kann guten Glaubens verschiedener Auffassung sein, ob die Schliessung einer Kindergartenklasse Sinn macht. Störend ist aber die teilweise unaufrichtige Information in der Interpellationsbeantwortung. Wenn es heisst, dass das Anstreben der Richtzahlen nicht primär als Sparmassnahme gedacht sei, sondern als Sozialindikation bei immer kleiner werdenden Familien, heisst das, dass man auf die kleineren Familien, mehr Einzelkinder, nicht so gut sozial integrierte Kinder, Kinder mit gewissen Erzie-

hungsdefiziten usw. reagieren will, indem man grössere Kindergartenklassen macht und damit solche Problem- und Konfliktfälle in einer Klasse versammelt. Das ist pädagogisch sicher nicht der richtige Weg. Es erscheint daher, dass es sich dabei um ein etwas vorgeschobenes Argument handelt. Auch bezüglich der Logik des Anpreisens eines Schulweges als herrliches Gelände zum sozialen Sondieren und Trainieren müssten alle Kinder in einem anderen Quartier in die Schule geschickt werden. Dies wird aber aus gutem Grund nicht getan. „Also bitte, bleiben Sie in der Argumentation ehrlich als solche vorgeschobenen Argumente zu erfinden.“

Stadträtin Vreni Wicky nimmt zu den verschiedenen Voten Stellung: Es ist richtig, dass die März-Kinder nicht den Kindergarten im Grünring besuchen können, weil sie nur schulberechtigt, nicht aber schulpflichtig sind. In der Stadt Zug können alle Kinder während zwei Jahren den Kindergarten besuchen. Er ist immer noch freiwillig. Jedes Kind, auch diese drei März-Kinder, könnten über den Höhenweg ins Daheim gehen. Die Moosbachkinder, welche heute den Kindergarten Daheim besuchen, wurden vor ein paar Jahren schon im Daheim eingeschult. Über die gesamte Zeit zeigte sich kein einziges Problem. Sie haben diesen Weg ohne Probleme begangen. Auch wenn ein gewisses Verständnis für die Enttäuschung der im Rothausmatt neu zugezogenen Eltern besteht, musste trotzdem so entschieden werden. Die nötigen Zahlen erhält das Schulamt von der Einwohnerkontrolle. Nur damit ist überhaupt eine Planung möglich. Zug hat aber eine extreme Fluktuation. So gibt es 63 neue Kinder im Hertiquartier. Für diese Kinder ist keine einzige zusätzliche Klasse eröffnet worden. Sämtliche bestehenden Klassenbestände wurden aufgefüllt. Der von Monika Mathers angesprochene Schulweg beträgt nicht 2,5 km, sondern rund 800 m. Die 2,5 km werden aufgrund eines Gerichtsurteils als zumutbare Strecke beurteilt. Der Herti Kindergarten ist geschlossen worden, hingegen ist die Schleife bis heute nicht eröffnet. Die soziale Indikation ist dem Schulamt sehr wichtig. Im Gegensatz zu den Kindergärtnern des Daheim haben heute die Kindergärtner des Grünring keinen Zugang zum Mittagstisch und zur Betreuung. Zahlreiche Eltern begrüssen die Möglichkeit, dass ihre Kinder den Mittagstisch im Daheim benützen können. Der Höhenweg führt an Gärten vorbei und ist eine sehr schöne Strecke. Wenn Anträge kommen, dass Eltern ihre Kinder ins Guthirt schicken möchten, ist das Schulamt sicher einverstanden. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Guthirt-Kindergärten verhältnismässig hohe Schülerbestände aufweisen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass **die Interpellation Stefan Hodel und Simone Gschwind zur Zukunft des Kindergartens Grünring beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Mitteilungen

Ratspräsident Ulrich Straub bezieht sich auf den Rückzug der SVP-Motion zur Vorlage 1825, Neugestaltung Postplatz, und liest die Mitteilung der SVP-Fraktion vom 10. Juni 2005 an die Stadtkanzlei vor.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass somit die **Motion der SVP-Fraktion betr. vorübergehende Sistierung der Vorlage 1825, Parkhaus und Neugestaltung Postplatz und Änderung des Verkehrsregimes vom 28. Februar 2005, infolge Rückzugs als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Ratspräsident Ulrich Straub informiert, dass die Jungbürgerfeier Freitag, 24. Juni 2005, stattfindet.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 5. Juli 2005, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni Stadtschreiber

